

Merkblatt Trockenheit und Feuerwerk

Massnahmen und Empfehlungen bei Trockenheit in der Schweiz (METROS)

Gefahren-Stufe (BAFU)	Beschreibung möglicher Situation	Private Feuerwerke Kat. 1 bis 3	Grossfeuerwerk Profi-Feuerwerke Kat. 4
1	Keine besonderen Massnahmen nötig	Können normal durchgeführt werden.	Können normal mit den in der Bewilligung aufgeführten Auflagen durchgeführt werden.
2	Regional trocken	Können normal durchgeführt werden. Die auf den Produkten aufgedruckten Sicherheitsabstände* sind einzuhalten.	Können normal mit den in der Bewilligung aufgeführten Auflagen durchgeführt werden. Den Sicherheitsabständen zu Wäldern ist besondere Beachtung zu schenken.
3	Überregionale trockene Gegenden.	Können normal durchgeführt werden. Die auf den Produkten aufgedruckten Sicherheitsabstände* sind einzuhalten. Bei Presseanfragen erwähnen, dass die Sicherheitsabstände* zu brennbaren Objekten (z.B. trockene Felder oder Wald) auf den Produkten aufgedruckt sind und diese strikte einzuhalten sind.	Können normal mit den in der Bewilligung aufgeführten Auflagen durchgeführt werden. Den Sicherheitsabständen zu Wäldern ist besondere Beachtung zu schenken.
4	Grosse Trockenheit	Dazu aufrufen, die aufgedruckten Sicherheitsabstände* noch zu vergrössern und den Abstand zu Wald und trockenen Feldern auf mindestens 200 Metern einzuhalten.	Können mit den in der Bewilligung aufgeführten Auflagen durchgeführt werden. Den Sicherheitsabständen zu Wäldern ist besondere Beachtung zu schenken. Es ist zu prüfen, ob zusätzliche Massnahmen nötig sind (Absprache mit Feuerwehr und weiteren Stellen).
5	Feuerwerk-Einschränkung Grosse Gefahr	Auf Feuerwerksraketen ist zu verzichten, da sie weit fliegen können. Örtlich begrenzte Produkte wie Vulkane, bengalische Hölzer und Batterien dürfen nur auf geschützten, nicht brennbaren Flächen gezündet werden (z.B. auf Kiesplatz, geteerten Parkplätzen) sowie an Standorten, welche von der Gemeinde freigegeben sind (z.B. Festareal am 1. August mit überwachtem Abbrennplatz für Privatfeuerwerk).	Grossfeuerwerke an Land sind nur nach Absprache mit den Behörden und Feuerwehr durchzuführen. Grossfeuerwerke auf Seen brauchen einen Sicherheitsabstand zum Land von mindestens 150 % in Metern des grössten Kalibers in Millimetern (Beispiel Kaliber 200mm benötigt einen Sicherheitsabstand von mindestens 300 Metern).

Grossfeuerwerke (Profi-Feuerwerke der Kategorie 4) werden nur von ausgebildeten Fachpersonen durchgeführt, welche einen eidgenössischen Verwenderausweis besitzen. Die Themen Sicherheit, Abstände, Verhinderung von Unfällen und Bränden sind wesentliche Bestandteile der Ausbildung.

* Die auf den Produkten aufgedruckten Sicherheitsvorschriften enthalten unter anderem die einzuhaltende Sicherheitsdistanz zu Zuschauern, Gebäuden und brennbaren Materialien. Diese ist auf die grösstmögliche Wirkdistanz des einzelnen Feuerwerkskörpers ausgelegt. Zum Beispiel haben fliegende Raketen eine viel grössere Sicherheitsdistanz aufgedruckt als stationäre Produkte wie z.B. ein Vulkan.

Aktuelle Infos zur Waldbrandgefahr (BAFU-Webseite): www.bafu.admin.ch/waldbrandgefahr

Informationen und Sicherheitstipps zu Feuerwerk: www.feuerwerk-skf.ch